

// Informationen aus der Mitgliederverwaltung //

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit dieser Information möchten wir dich über folgende Veränderungen informieren:

- **Mitgliedsausweis**

Im Zuge der Umsetzung der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde allen Mitgliedern in 2019 ein Mitgliedsausweis in Form einer Kunststoffkarte zugesandt (Dauermitgliedskarte).

Zukünftig erhalten auch alle neuen Mitglieder nach ihrem Eintritt diesen Mitgliedsausweis (Versand erfolgt einmal im Quartal).

- **Beitragsquittierung**

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung wird unseren Mitgliedern anders als bisher eine Beitragsquittung für das vorausgegangene Jahr nicht mehr mit der Februarausgabe unserer GEW-Zeitung zugeschickt. Stattdessen kann jedes Mitglied seine Beitragsquittung für das vorausgegangene Jahr über sein persönliches Benutzerkonto auf unserer Homepage abrufen. Dort werden dann auch die Daten einsehbar sein, die für das einzelne Mitglied in unserer Datenbank hinterlegt sind, so dass erkennbar ist, ob eventuell inzwischen eingetretene Änderungen unserer Mitgliederverwaltung mitgeteilt werden müssen.

Zugang zu seinem persönlichen Benutzerkonto erhält jedes Mitglied über unsere Homepage (www.gew-rlp.de), wenn man dort auf der Startseite in der Menüleiste rechts oben den „Mitgliederbereich“ aufruft und sich als Benutzer einloggt. Dafür ist es zunächst erforderlich, sich ein Benutzerkonto anzulegen, falls dies bisher noch nicht geschehen ist.

Grundsätzlich weisen wir aber auch darauf hin, dass es in der Regel genügt, den Mitgliedsbeitrag eines Jahres in der Steuererklärung als Werbungskosten einzutragen, ohne dem Finanzamt eine Quittung der GEW vorzulegen. Die Kopien der entsprechenden Ausschnitte aus den Kontoauszügen genügen als Beleg.

Generell gilt:

Falls sich etwas ändern sollte, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung per E-Mail an

mitgliederverwaltung@gew-rlp.de

Bedenke bitte, dass der Rechtsschutz und die Versicherungsleistung sowie die Streikgeldauszahlung durch die GEW von der satzungsgemäßen Beitragszahlung abhängig ist.

// Anleitung zum Einloggen in den Mitgliederbereich //

Die Bestätigung über die Mitgliedsbeiträge, die du im vergangenen Jahr an die GEW gezahlt hast, gibt es jetzt online zum Herunterladen (www.gew-rlp.de). Die Beitragsbescheinigung dient der Vorlage beim Finanzamt für deine Steuererklärung. **Die Bescheinigung steht ein Jahr lang im Mitgliederbereich „Meine GEW“ zum Download bereit.**

- Melde dich im Mitgliederbereich **„Meine GEW“** mit deinen Zugangsdaten an.
- *Du hast noch keinen Benutzeraccount? Dann registriere dich zunächst!*
- Nach erfolgreicher Anmeldung findest du im Mitgliederbereich ein **neues Icon „Beitragsbescheinigung“**.
- Nach dem Klick auf „Beitragsbescheinigung“ kannst du noch einmal deine bei uns gespeicherten Daten überprüfen.
- Stimmen deine Daten, kannst du mit „Ja – Beitragsbescheinigung jetzt herunterladen“ deine Beitragsbescheinigung herunterladen. Sie wird dir nach dem Klick zum Download angeboten.
- Stimmen deine Daten nicht, kannst du mit „Nein - meine Daten ändern“ einen Änderungsantrag stellen. Ändere nun deine Daten und sende den Änderungsantrag ab. Anschließend kommst du über das **Menü „Meine GEW“ - „Mitgliederbereich“** jederzeit zurück zur Startseite des Mitgliederbereiches.
- Hier kannst du – wie oben beschrieben – über das **Icon „Beitragsbescheinigung“** deine Beitragsbescheinigung herunterladen.
- **Achtung:** *Es kann bis zu 48 Stunden dauern, bis deine Daten aktualisiert werden und online aktuell sind. Das hängt mit dem besonderen Sicherheitsverfahren unserer Mitgliedsdatenbank zusammen.*



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinsstraße 17
55116 Mainz
Telefon 06131 28988-0
Fax 06131 28988-80
gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp